

# Kleingartenverein Oberlohlen e. V.

Gesamtvorstand

Hohburkersdorfer Str. 13, 01847 Lohmen



## Informationen für die Übernahme einer Parzelle

### Abschluss eines Unterpachtvertrages

Zur Nutzung der Parzelle schließen wir mit Ihnen einen Unterpachtvertrag im Auftrag des Territorialverbandes der Kleingärtner Sächsische Schweiz e. V. ab. Der Abschluss des Unterpachtvertrages ist gebührenfrei.

Der jährliche Pachtzins beträgt 0,09 € je m<sup>2</sup>. Die Gartenfläche können Sie beim abgebenden Pächter erfragen.

Zu beachten ist, dass die Anlage den Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes unterliegt. Der Garten muss der kleingärtnerischen Nutzung d. h. insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung dienen. Die dazu bestehenden Regeln zur zulässigen und verbotenen Bepflanzungen, Anteil der gärtnerischen Nutzung, Wuchshöhen und Abstände u. ä. sind in der Rahmenkleingartenordnung des Territorialverbandes und die Kleingartenordnung des Vereins. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist wichtig, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Gemeinnützigkeit der Kleingartenanlage aberkannt wird und die Jahrespacht auf über das 100fache steigen kann.

Voraussetzung für einen Wechsel der Pächter ist eine Wertermittlung des Gartens. Dabei wird festgestellt, welche Anpflanzungen und Baulichkeiten sich auf der Parzelle befinden und welchen aktuellen Wert sie haben. Des Weiteren wird beurteilt, welche Pflanzen und Bauten nicht der kleingärtnerischen Nutzung entsprechen und deshalb entfernt werden müssen. Dies muss der bisherige Pächter vor Übergabe - ggf. mit Ihrer Unterstützung - umsetzen.

### Mitgliedschaft im Verein

Sie müssen Mitglied unseres Vereins werden, da wir Parzellen nur an Vereinsmitglieder verpachten dürfen. Die Aufnahmegebühr beträgt 25,00 € und ist am Tage der Übernahme einer Parzelle bar zu zahlen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Der aktuelle Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 39,00 € und die Zahlungen an den Territorialverband Sächsische Schweiz der Gartenfreunde e. V. aktuell 18,00 €. Die Beiträge werden im Regenfall mit der Jahresabrechnung im März jedes Jahres erhoben.

Der Verein erhebt von Neupächtern eine Sicherheitsleistung in Höhe von 200,00 € zur Absicherung der Zahlungspflichten. Diese Sicherheitsleistung ist anlässlich des Beitrittes zum Vereins bar zu entrichten.

Der Verein hat ca. 2/3 der Parzellen käuflich erwerben können. Die Finanzierung erfolgt durch Darlehen der Mitglieder in Höhe von 350,00 €. Diesen Darlehensvertrag werden wir auch mit Ihnen abschließen. Die Entgegennahme der Darlehenssumme erfolgt ebenfalls zum Zeitpunktes des Beitrittes zum Verein.

Der Verein versorgt die Parzellen mit Wasser und Elektroenergie. Zur Zahlung der Abschläge für die Versorger erheben wir von jedem Neumitglied eine Vorauszahlung für Wasser in Höhe von 25,00 € und für Elektroenergie in Höhe von 60,00 €. Bei Neumitgliedern erfolgt die Erhebung der Vorauszahlungspauschale mit der 1. Beitrags- und Kostenabrechnung.

Die konkrete Abrechnung des Wasser- und Elektroenergieverbrauches erfolgt mit der Jahresrechnung.

Zur Werterhaltung und Erneuerung unserer Gemeinschaftsanlagen leisten alle Mitglieder gegenwärtig vier Pflichtstunden jährlich. Bei Nichtteilnahme an den Arbeitseinheiten werden 40,00 € in Rechnung gestellt.

Die Satzung unseres Vereins finden Sie auf unserer Internetseite.

### **Vorbereitung des Unterpachtvertrages und der Mitgliedschaft**

Zur Vorbereitung der Mitgliedschaft und des Unterpachtvertrages benötigen wir Ihre persönlichen Angaben. Bitte füllen Sie deshalb die Anlage " Vordruck Selbstauskunft" aus und senden diese an uns zurück.

Wir benötigen auf jeden Fall: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Telefon und E-Mail-Adresse von Ihnen und einen vorhandenen Partner. Die weiteren Angaben sind wünschenswert aber freiwillig.

Teilen Sie uns bitte auch mit, wer als Mitglied in den Verein eintreten wird. Im Unterpachtvertrag kann jeweils Einer oder Beide eingetragen werden. Bitte teilen Sie uns dazu auch Ihren Wunsch mit.

### **Übernahmetermin**

Der Übernahmetermin wird mit dem abgebenden Pächter und Ihnen abgestimmt.

Zum Übernahmetermin sind mitzubringen:

- Personalausweise
- 575,00 € in bar  
(zur Zahlung der Aufnahmegebühr, der Sicherheitsleistung und der Darlehenssumme)

Sie müssen folgende Pflichten übernehmen:

- kleingärtnerische Nutzung des Pachtlandes gemäß Bundeskleingartengesetz
- Anerkennung und Einhaltung des Unterpachtvertrages mit den entsprechenden Auflagen und der Ordnungen des Territorialverbandes der Kleingärtner Sächsische Schweiz e. V
- Anerkennung und Einhaltung der Satzung und Ordnungen des Vereins